



Überblick über den Regionalplan Münsterland und seine Fortschreibung





I. Allgemeine Informationen zur Regionalplanung und zum Regionalplan

1. Was ist Regionalplanung?
2. Was ist ein Regionalplan?
3. Aufgaben des Regionalplans
4. Vom Regionalplan bearbeitete Themen
5. Einordnung der Regionalplanung in die räumliche Planung
6. Begrifflichkeiten und Bindungswirkungen nach dem Raumordnungsgesetz
7. Darstellungen von Zielen und Grundsätzen im Regionalplan

II. Informationen zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

1. Gründe für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
2. Hervorzuhebende Punkte des Planentwurfs
3. Umweltbericht
4. Verfahrensschritte zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland



I. Allgemeine Informationen zur Regionalplanung und zum Regionalplan



I.1 Was ist Regionalplanung?



„Regionalplanung“ (früher auch „Gebietsentwicklungsplanung“)

- ist eine räumlich zusammenfassende, übergemeindliche und überfachliche Planung für das Gebiet der Regierungsbezirke – in den Regierungsbezirken Arnsberg, Düsseldorf und Münster ohne den Ruhrgebietsteil – und des Regionalverbandes Ruhr,
- koordiniert und stimmt die Ansprüche an die Nutzung des Raumes ab,
- entwickelt unter Beachtung von Vorgaben auf der Ebene der Landesplanung und des ROG Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die nachfolgenden Planungsebenen,
- sorgt zugleich für eine nachhaltige Entwicklung in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Bezirksregierung Münster ist im Regierungsbezirk Münster seit dem 21.10.2009 nur noch für das Münsterland (Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die krfr. Stadt Münster) zuständig.

I.2 Was ist ein Regionalplan?



Der „Regionalplan“ (früher auch „Gebietsentwicklungsplan“)

- ist das zentrale Instrument der Regionalplanung,
- steuert für einen mittleren Zeitraum von etwa 15 Jahren die Raumnutzung im Plangebiet,
- entwickelt Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen – vor allem für die kommunale Bauleitplanung – in Form von verbindlichen Zielen und abwägbaren Grundsätzen,
- wird von der Bezirksregierung in Zusammenarbeit mit zahlreichen Planungspartnern erarbeitet und vom Regionalrat aufgestellt.

I.3 Aufgaben des Regionalplans



- Grundlage für die Anpassung der Bauleitpläne der Gemeinden (insbesondere Flächennutzungspläne) an die Ziele der Raumordnung (§§ 34 LPlIG und § 1 (4) BauGB),
- Funktion eines Landschaftsrahmenplans im Sinne des Landschaftsgesetzes (§ 18 (2) LPlIG),
- Funktion des forstlichen Rahmenplans gemäß Landesforstgesetz (§ 18 (2) LPlIG),
- Grundlage für die sogenannten „Raumordnungsklauseln“ der Fachgesetze (Pflicht zur Beachtung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung durch die öffentlichen Fachplanungsträger),
- wichtige Entscheidungsgrundlage bei Förderentscheidungen und Förderprogrammen des Landes.

I.4 Vom Regionalplan bearbeitete Themen



I.5 Einordnung der Regionalplanung in die räumliche Planung



I.6 Begrifflichkeiten und Bindungswirkungen nach dem Raumordnungsgesetz



Ziele der Raumordnung: (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG)

- juristisch verbindliche,
- abschließend abgewogene Vorgaben,
- die von der nachfolgenden Ebene zu beachten sind

Grundsätze der Raumordnung: (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG)

- Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen

Sonstige Erfordernisse der Raumordnung: (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG)

- in Aufstellung befindliche Ziele,
- Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren (z. B. Raumordnungsverfahren, landesplanerische Stellungnahmen)

I.7 Darstellungen von Zielen und Grundsätzen im Regionalplan (1)



Textliche Darstellungen

- konkretisieren – soweit erforderlich – die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms (LEPro) und der Landesentwicklungspläne (LEP),
- konkretisieren und differenzieren die zeichnerischen Darstellungen hinsichtlich raumbedeutsamer Funktionen und Nutzungen,
- zeigen sachliche, räumliche und zeitliche Beziehungen und Abhängigkeiten der Darstellungen untereinander auf.

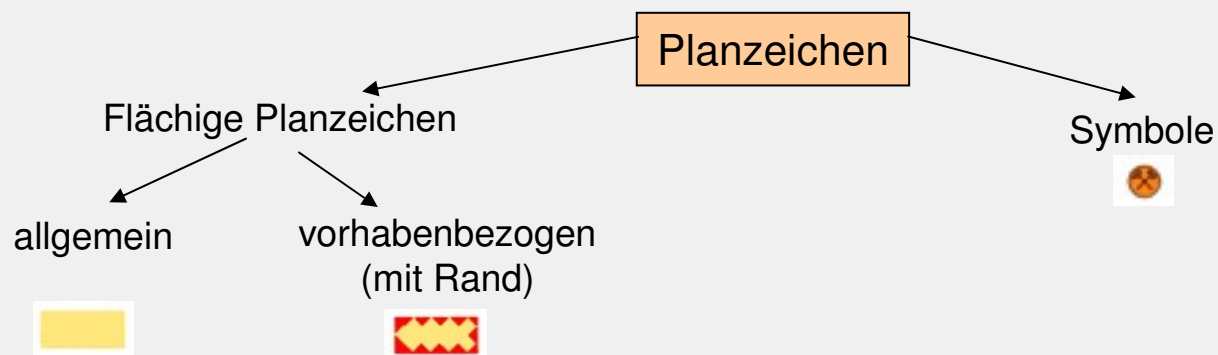


I.7 Darstellungen von Zielen und Grundsätzen im Regionalplan (2)



Zeichnerische Darstellungen

- vorgegebener Darstellungsmaßstab: 1 : 50.000
- unter Verwendung der Planzeichen gemäß Anlage 3 der LPIG DVO vom 25.06.2010
- nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mit einem Flächenbedarf von i. d. R. mehr als 10 ha (darunter nur in begründeten Einzelfällen bei vorhabenbezogenen Planungen)
- Darstellungsformen:



I.7 Darstellungen von Zielen und Grundsätzen im Regionalplan (3)



Erläuterungen

- erläutern die zeichnerischen und textlichen Ziele in Form von textlichen „Erläuterungen und Begründungen“ und Erläuterungskarten,
- begründen die Regionalbedeutsamkeit bei Vorhaben unterhalb der 10 ha-Darstellungsschwelle,
- geben Hinweise für die regionalplanerische Beurteilung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen für die jeweils nachfolgende Planungsebene,
- beschreiben für Sachgebiete und einzelne Darstellungen regionale Entwicklungsspielräume.

I.7 Darstellungen von Zielen und Grundsätzen im Regionalplan (4)



Beispiele:

- Beispiel für einen Grundsatz:

In den Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung sollen vorrangig landschaftsorientierte Erholung und naturverträgliche Sport- und Freizeitnutzung stattfinden. Eine übermäßige Erschließung und „Möblierung“ der Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung soll grundsätzlich im Interesse des Naturpotenzials und des Naturerlebnisses vermieden werden.

(Entwurf des Regionalplans Münsterland, Rdnr. 418, S. 85.)

- Beispiel für ein textliches Ziel:

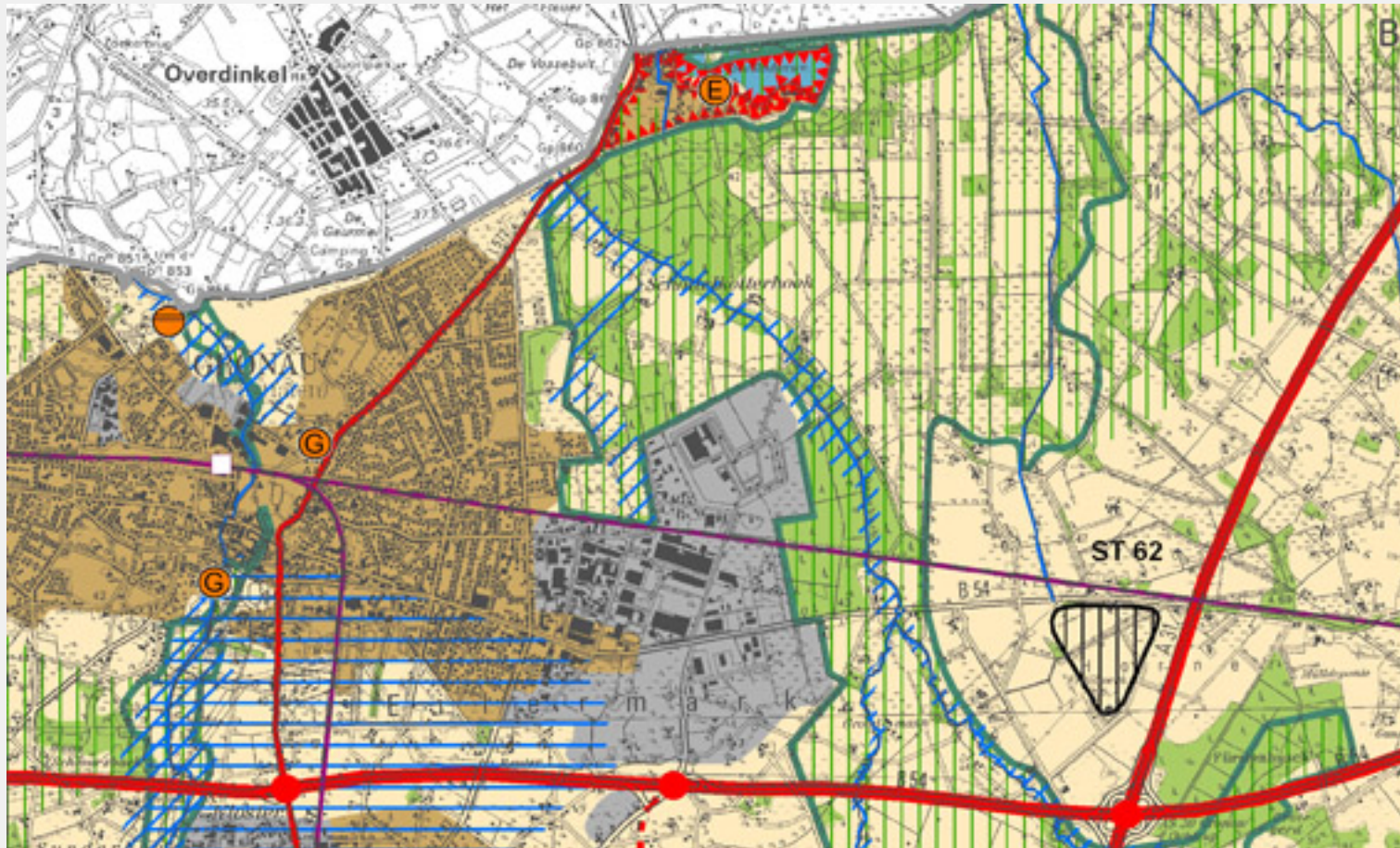
Bauleitplanungen für tertiäre Nutzungen sind nur in untergeordnetem Maß in den Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen zu verwirklichen. Die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO ist in den Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen nicht zulässig.

(Entwurf des Regionalplans Münsterland, Rdnr. 249, S. 52.)

I.7 Darstellungen von Zielen und Grundsätzen im Regionalplan (5)



- Beispiel für eine zeichnerische Darstellung:



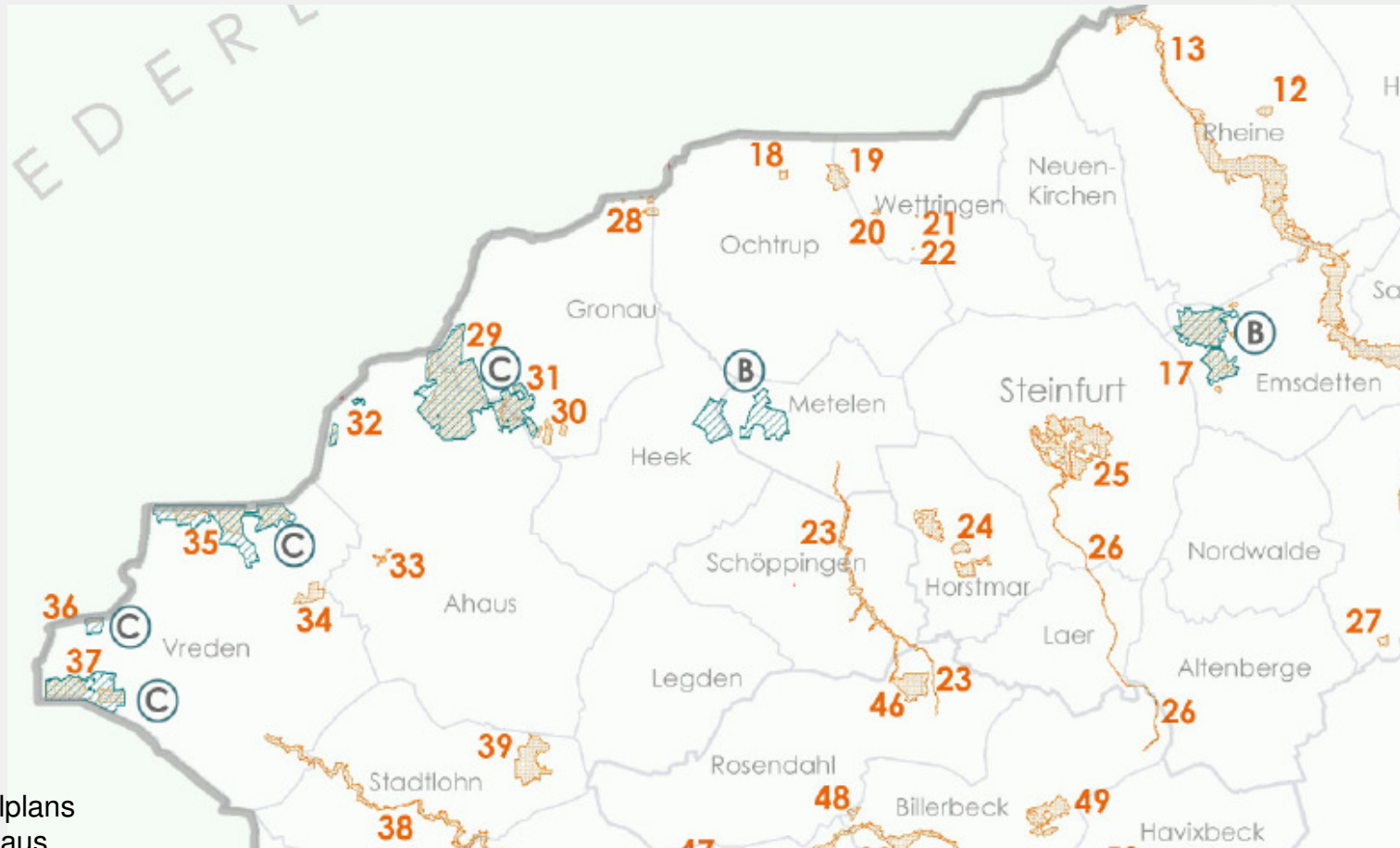
(Entwurf des Regionalplans Münsterland, Blatt2.)



I.7 Darstellungen von Zielen und Grundsätzen im Regionalplan (6)



- Beispiel für eine Erläuterungskarte: (hier FFH- und Vogelschutzgebiete)



(Entwurf des Regionalplans
Münsterland, Auszug aus
Erläuterungskarte IV-2.)





II. Informationen zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland



II.1 Der Planungsraum



II.2 Gründe für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland



- **Geltender Regionalplan** aufgestellt 1996/1997; genehmigt in 1998 seitdem 24 Änderungsverfahren mit 20 abgeschlossenen Änderungen
- **veränderte sozio-ökonomische Rahmenbedingungen für das Plangebiet**
(demographischer Wandel & Flächenbedarfe für Wohnen; Flächenbedarfe für Gewerbe- und Industrie; „Allianz für die Fläche“)
- **veränderte freiraumbezogene Nutzungsansprüche**
(Siedlungsentwicklung, Rohstoffversorgung, Erzeugung regenerativer Energien, Rolle der Landwirtschaft, ökologische Funktion u. a. mit Blick auf Klimaschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Artenvielfalt, Erhalt gewachsener Kulturlandschaften)
- **veränderte rechtliche Rahmenbedingungen**
(neues ROG und LPIG u. a. mit Blick auf Formulierung von Grundsätzen und Zielen der RO, Planzeichen, SUP, Öffentlichkeitsbeteiligung)

II.3 Hervorzuhebende Punkte des Planentwurfs



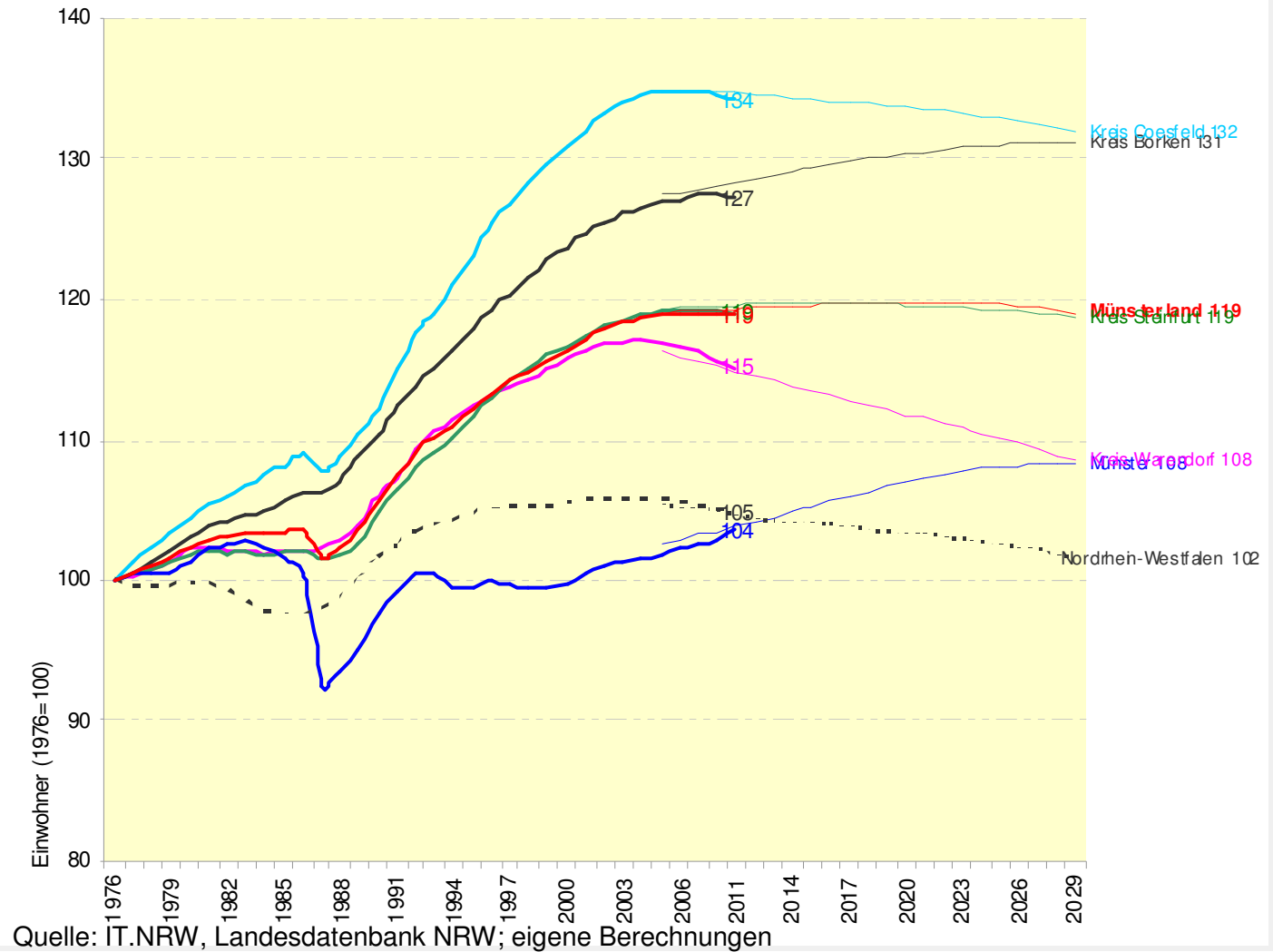
- Berücksichtigung einer **nachhaltigen, den demographischen Wandel aufgreifenden Siedlungsentwicklung**
- Umfassende Plankonzeption zum **Einsatz regenerativer Energien** im Münsterland.
- Erstmals raumordnerische Vorgaben für die Themen „**Klimawandel**“ und „**Erhaltende Kulturlandschaften**“
- Sicherung der Rohstoffversorgung durch eine bedarfsgerechte Darstellung von **Abgrabungsbereichen für alle Bodenschätze**
- **Bedeutung der Landwirtschaft** im Plangebiet
- Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz durch die Darstellung von **Überschwemmungsbereichen**
- Erstmalige **Strategische Umweltprüfung** einer Regionalplan-Fortschreibung

II.3 Hervorzuhebende Punkte des Planentwurfs – Nachhaltige Siedlungsentwicklung (1)



- Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung von IT.NRW bei der Abschätzung der Flächenbedarfe für die Allgemeinen Siedlungsbereiche im Planentwurf.

Abb.: Einwohnerentwicklung 1976 - 2030 im Münsterland und seinen Teilräumen



II.3 Hervorzuhebende Punkte des Planentwurfs – Nachhaltige Siedlungsentwicklung (2)



**Künftige Bevölkerungsentwicklung:
Schrumpfung und Wachstum liegen
nebeneinander!**

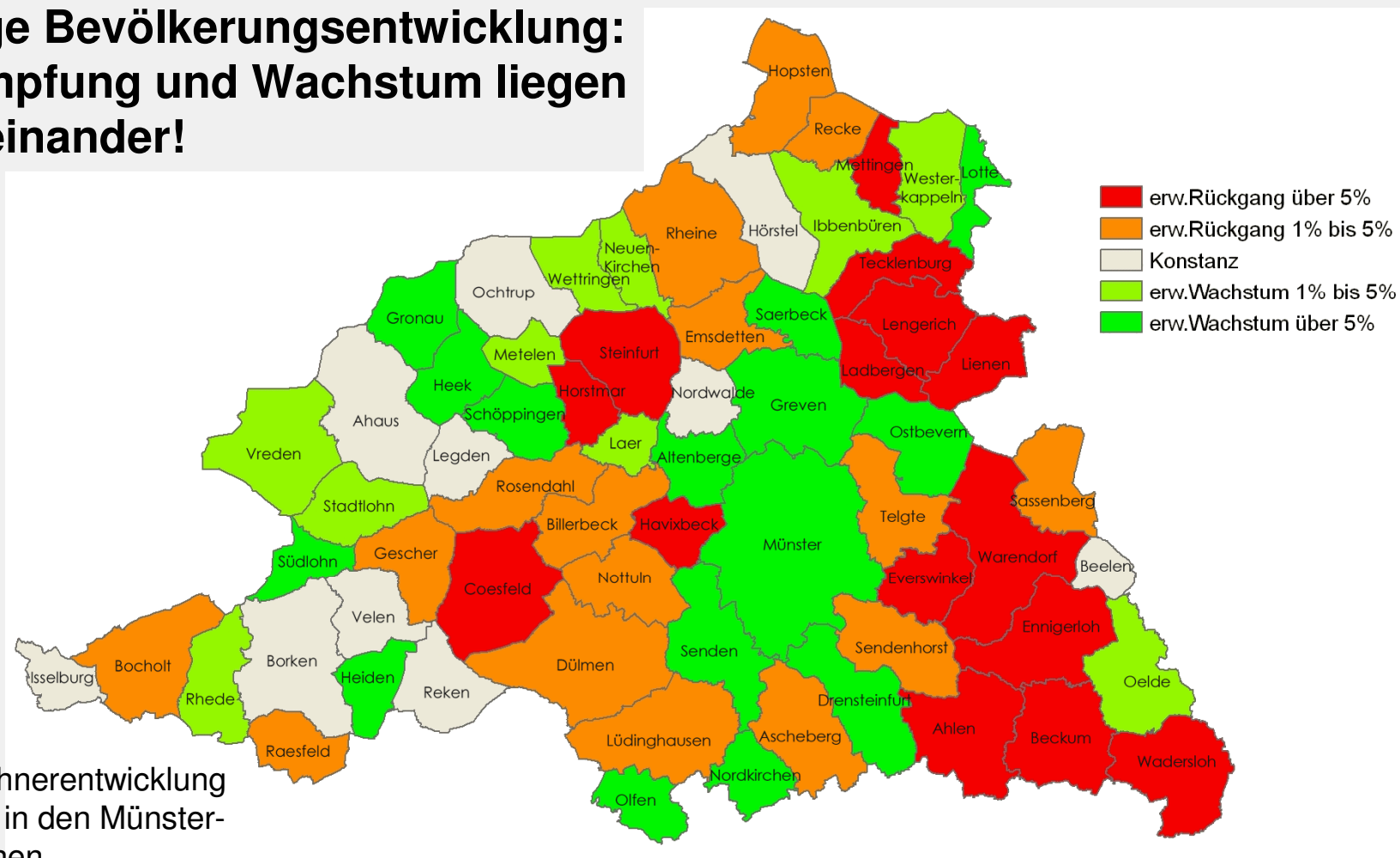


Abb.: Einwohnerentwicklung
2008 - 2025 in den Münster-
landkommunen

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank NRW; eigene Berechnungen



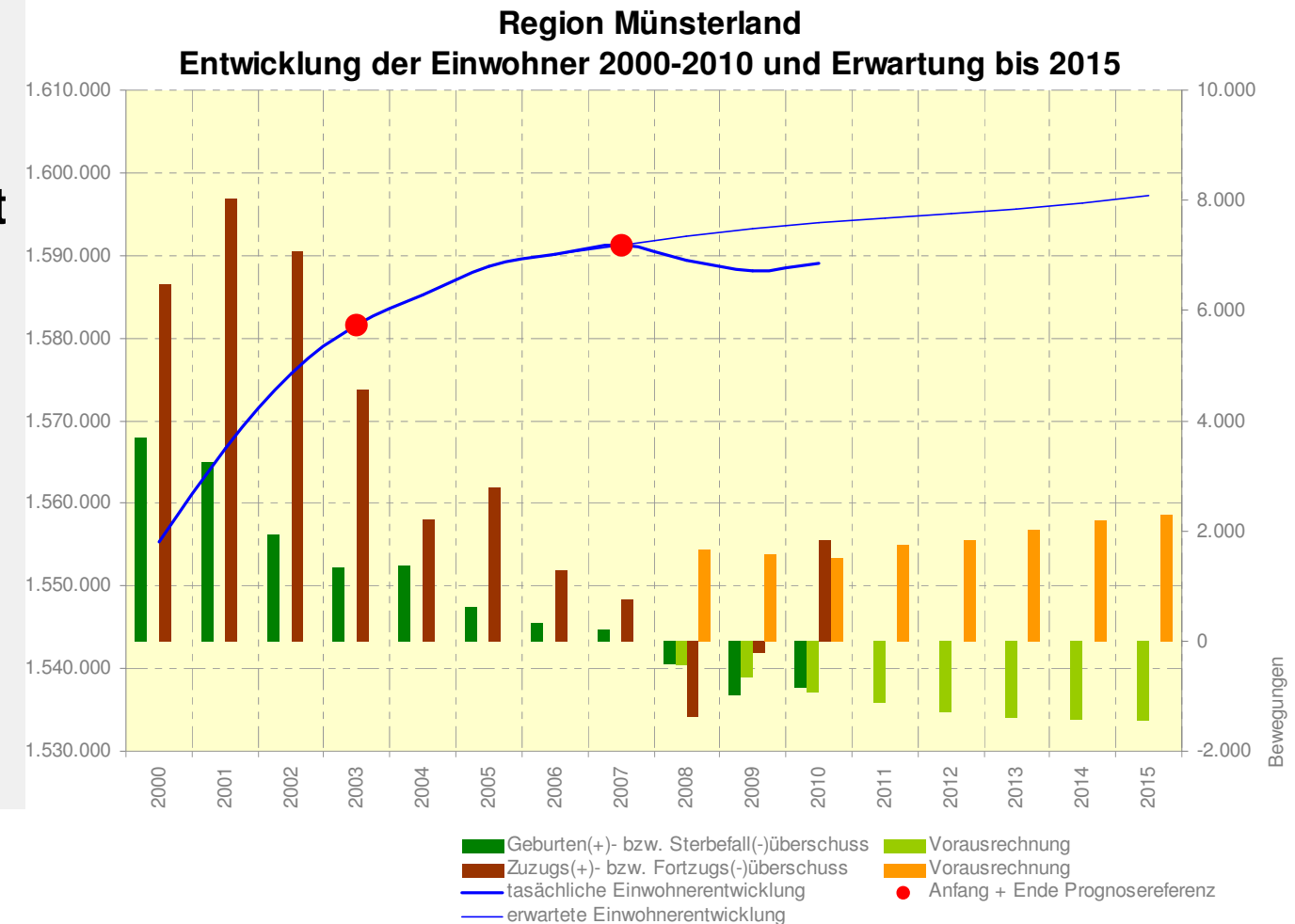
II.3 Hervorzuhebende Punkte des Planentwurfs – Nachhaltige Siedlungsentwicklung (3)



Schon jetzt liegt die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung leicht unter der erwarteten!

Abweichung zwischen geschätzter und tatsächlicher natürlicher Entwicklung gering; bei Wanderungen schwieriger.

Abb.: Einwohnerentwicklung 2000 bis 2015 und Ursachen



Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank NRW; eigene Berechnungen

II.3 Hervorzuhebende Punkte des Planentwurfs – Nachhaltige Siedlungsentwicklung (4)



Eckpunkte der künftigen Bevölkerungsentwicklung im Münsterland:

- noch geringe Bevölkerungszuwächse im Münsterland
- bisheriger Geburtenüberschuss wird zum Sterbefallüberschuss
- Geburtenrückgang schneller als erwartet
 - Rückgang Frauen 15 bis 45 Jahren („Frauen im gebärfähigen Alter“)
 - Verlagerung der Geburten in höheres Alter der Mutter
 - durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau sinkt weiter
- Wanderungsgewinne schwächen sich ab
- steigendes Durchschnittsalter der Bevölkerung

II.3 Hervorzuhebende Punkte des Planentwurfs – Nachhaltige Siedlungsentwicklung (5)



Haushaltsentwicklung als wichtige Größe für die Nachfrage nach Wohnungen und damit Siedlungsflächen folgt der Bevölkerungsentwicklung zeitversetzt!

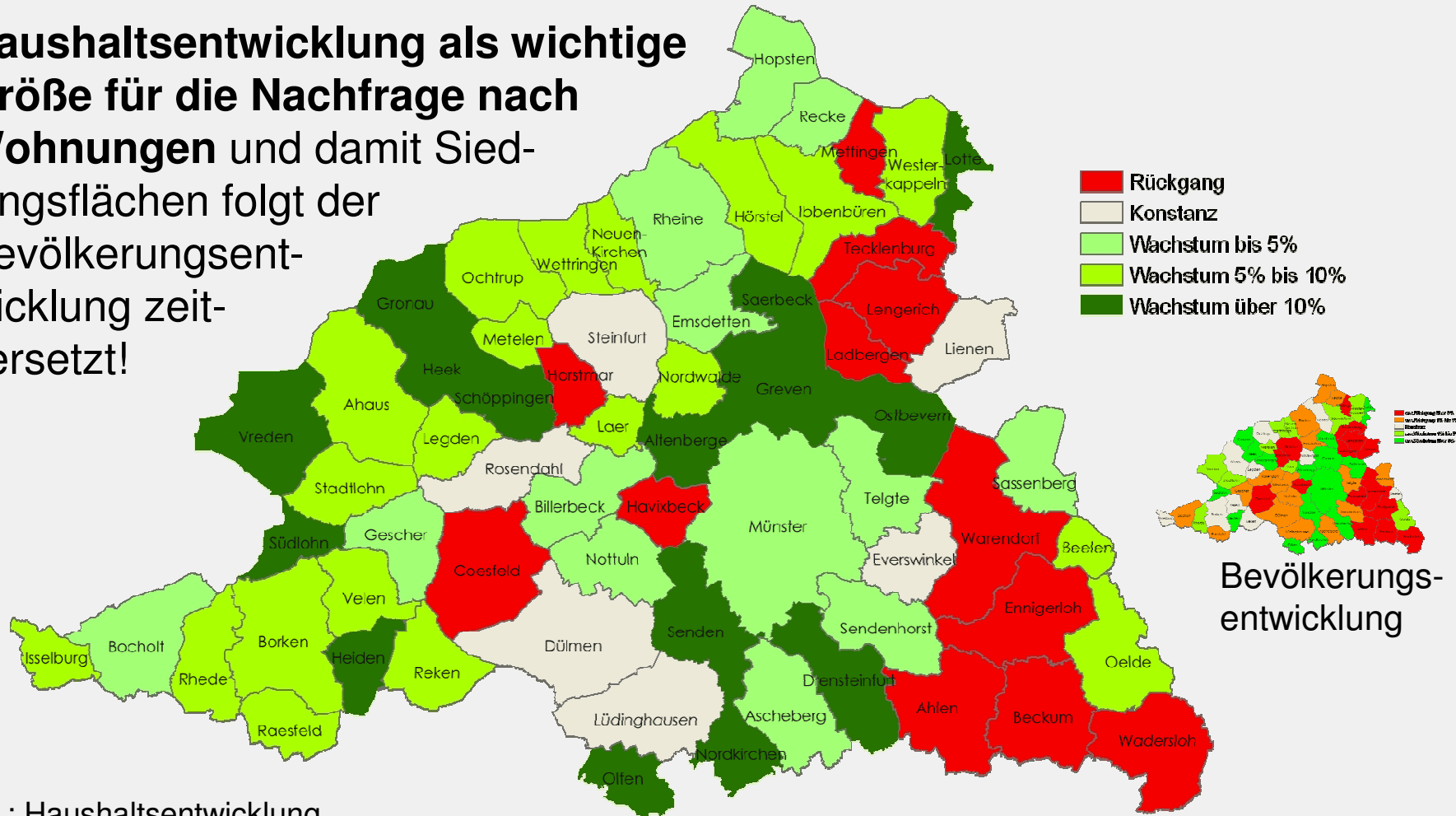


Abb.: Haushaltsentwicklung
2008 - 2025

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank NRW; eigene Berechnungen

II.3 Hervorzuhebende Punkte des Planentwurfs – Einsatz regenerativer Energien



- Aktualisierung und – wo möglich – Weiterentwicklung des bewährten Instruments der Windenergieeignungsbereiche

Dargestellt sind insgesamt fast 4% des Münsterlandes mit dem Planzeichen „Windenergieeignungsbereiche“.
(Hinweis: lt. Koalitionsvertrag Darstellung von 2 % der Landesfläche als Windenergievorrangbereiche in den Regionalplänen abgestrebt.)

- Neu im Regionalplan: Landesplanerische Vorgaben für die kommunale Planung zur Errichtung von Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen und Energieparks.

II.3 Hervorzuhebende Punkte des Planentwurfs – Klimawandel / erhaltende Kulturlandschaften



- Erstmals Ziele und Grundsätze zu den Themen Klimawandel und erhaltende Kulturlandschaften aufgegriffen.
- zwar einzelne Aspekte schon in der Vergangenheit in der Umsetzung der landesplanerischer Ziele berücksichtigt,
- nun aber durch Formulierung neuer textliche Ziele und Grundsätze neue Gewichtung in der zukünftigen räumlichen Planung:
 - allgemeine Grundsätze in einem eigenen übergeordneten Kapitel unter „Übergreifenden Planungsgrundsätzen und Zielen“
 - Hinweise beim Klimawandel zu bereits & künftig praktizierten Planansätzen, die sich in den einzelnen Fachkapiteln zu Siedlung, Freiraum, Ver- und Entsorgung, Verkehr wiederfinden.

II.3 Hervorzuhebende Punkte des Planentwurfs – Sicherung der Rohstoffversorgung



- bedarfsgerechte Darstellung von Abgrabungsbereichen für alle Bodenschätze
- Konzentration der Abgrabungen auf die dargestellten Bereiche
- dadurch Sicherung der Rohstoffversorgung und Steuerung des Abtragungsgeschehens
- Kalksteingewinnung im Teutoburger Wald:
 - im Planentwurf nur die bisher genehmigten Flächen dargestellt
 - Voraussetzung für die Darstellung weiterer Bereiche: Prüfung der FFH-Verträglichkeit und Alternativenprüfung.

II.3 Hervorzuhebende Punkte des Planentwurfs – Landwirtschaft / Überschwemmungsbereiche



Bedeutung der Landwirtschaft:

- ausdrückliche Hervorhebung des Gewichts der landwirtschaftlichen Produktionsräume durch ein eigenständiges Ziel
- weiterer Grundsatz zur Erhaltung der Entwicklungsmöglichkeiten für eine naturraumverträgliche Landwirtschaft
- landesplanerische Zielvorgaben für Anlagen der Intensivtierhaltung bei kommunaler Bauleitplanung

Überschwemmungsbereiche:

- erstmalige Darstellung von Überschwemmungsbereichen zur Sicherung, Entwicklung und Rückgewinnung von natürlichen Überschwemmungsflächen als Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz

II.4 Umweltbericht (1)



- erstmalige **Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)** für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland:
- **Scoping** zur Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, in mehreren Schritten:
 - zunächst Information über allgemeine Planungsabsicht und Abfrage vorliegender Informationen, Daten und Fachbeiträge für die SUP
 - danach in weiteren Schritten Einholen konkreter Informationen zu beabsichtigten Neudarstellungen u. a. von Flächen des Siedlungsraums, Abgrabungsbereichen und Windenergieeignungsbereichen
- Unterstützung durch das Planungsbüro Bosch & Partner aus Herne bei der Erarbeitung des Umweltberichts

II.4 Umweltbericht (2)



- **Inhalte:**

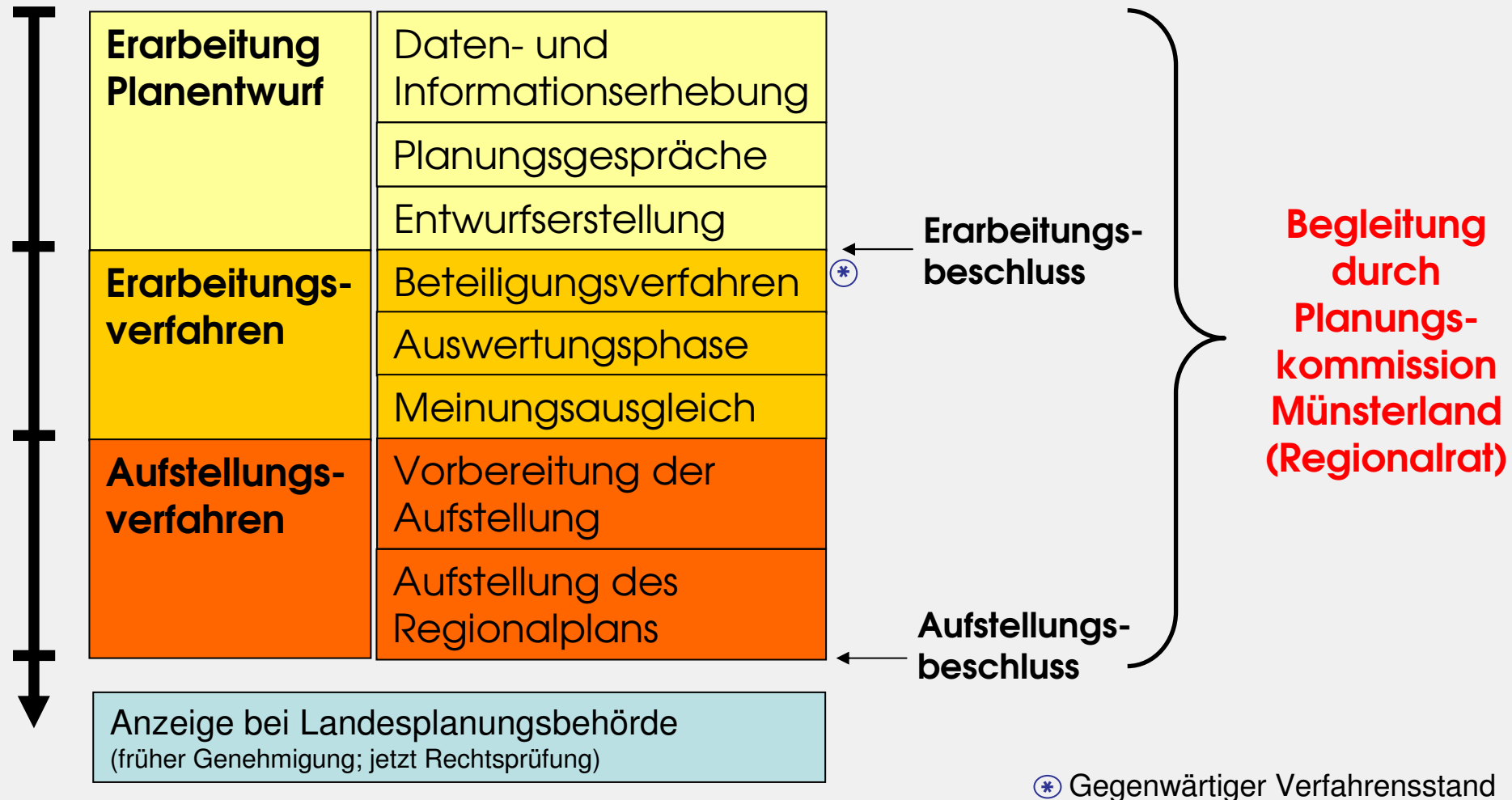
- Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes
- Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands sowie der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans
- Beschreibung und Bewertung der prognostizierten Entwicklung des Umweltzustands bei Plandurchführung
- Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Darlegung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten
- Gesamtplanbetrachtung

II.4 Umweltbericht (3)



- **Ergebnisse:**
 - Gegenüberstellung der wesentlichen Bereichsdarstellungen zeigt, dass der Regionalplan in einem großen Umfang Bereiche mit nicht nachteiligen Umweltauswirkungen beinhaltet. Dies sind insbesondere die Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche sowie die Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung.
 - in Bereichen, in denen negative Umweltauswirkungen vorliegen könnten, sind bis auf 3 Ausnahmefälle keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten.

II.5 Verfahrensschritte zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland





Kontakt:

Bezirksregierung Münster – Regionalplanung
Domplatz 1-3, 48143 Münster

Erstellt von: Dr. Michael Wolf
+49 (251) 411 1795
Michael.Wolf@brms.nrw.de